

# Bekanntmachung der Ortsgemeinde Alflen

## Bauleitplanung der Ortsgemeinde Alflen Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alflen hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 die Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet“ beschlossen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 04.05.2024, Ausgabe 18/2024 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet“ einschließlich Begründung und Textfestsetzungen in der Zeit vom

### **29. Juli 2024 bis einschl. 30. August 2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254) eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im PDF-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

**Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56828 Alflen, den 10.07.2024

gez. Schäfer

Berthold Schäfer  
Ortsbürgermeisterin